



### Amtliche Nachrichten

#### Gemeinderat

#### Kurzprotokoll zur Gemeinderatssitzung vom Montag, 31.03.2025 – öffentlich-

##### Top 1 Genehmigung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung vom 17.02.2025

BM`in Brauchle erfragt, ob es Fragen oder Anregungen zum letzten Protokoll gebe. Da keine Anmerkungen erfolgen, ist das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 17.02.2025 genehmigt.

##### Top 2 Fragen von Einwohnern nach § 33 Abs. 4 GemO

Ein Bürger erfragt, ob die Feldwege dieses Jahr saniert werden. BM`in Brauchle antwortet, dass derzeit noch weitere Sanierungen, in der Hauptsache Kanaldeckel und Deckschicht Hochberggraben, im Gemeindegebiet anstehen würden und daher derzeit noch keine Aussage hierzu getroffen werden könne.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

##### Top 3 1 + 1 Mentoren für Grundschüler und Vorschulkinder – Jahresbericht 2024 - Antrag auf Förderung

Zu Top 3 begrüßt BM`in Brauchle die Projektzuständige Frau Frosdorfer.

Frau Frosdorfer bedankt sich für die Einladung und informiert das Gremium über zahlreiche Aktivitäten der 1 + 1 Mentoren. Diese Mentoren arbeiten ehrenamtlich und unterstützen und betreuen Kinder mit Migrationshintergrund und auch sozial schwächere Kinder. Es findet sowohl Hilfe im schulischen als auch im sozialen Bereich statt. Finanziell werden die 1 + 1 Mentoren unterstützt von der Stadt Bad Buchau, vom Amt für Bildung und Schulentwicklung und von der Gemeinde Oggelshausen. Es werden ausschließlich Kinder aus Bad Buchau und Oggelshausen betreut.

Im Rahmen dieser Betreuung finden jährlich ca. 3 gemeinsame Veranstaltungen, wie Theaterbesuche, Exkursionen und Spielenachmittage statt. Für diese Aktivitäten ist die finanzielle Unterstützung notwendig. Die weitere Betreuung findet ehrenamtlich statt. Die 1 + 1 Mentoren kooperieren mit der Gemeinschaftsschule Federsee, dem Freundeskreis Asyl, der Caritas, sowie der evangelischen und katholischen Kirche. Ebenso besteht eine Zusammenarbeit mit den jeweiligen Integrationsmanagern sowie seit kurzem mit dem neu gegründeten Förderverein der Grundschule Oggelshausen. Der Zusammenschluss ist bei der evangelischen Kirche angesiedelt und auch dort versichert. Derzeit seien 10 aktive Mitglieder im Projekt tätig. Auf Nachfrage erfolgen keine Fragen aus dem Gremium.

BM`in Brauchle merkt an, dass dies aus ihrer Sicht ein gutes und wichtiges Engagement im ehrenamtlichen Bereich sei und bedankt sich bei Frau Frosdorfer und den ehrenamtlichen Helfern mit einem „Vergelt's Gott“.

GR Abele informiert sich, ob auch Kinder aus Oggelshausen betreut werden. Dies wird von Frau Frosdorfer bestätigt. Es sei allerdings für die Familien eine freiwillige Teilnahme und keinerlei Verpflichtung.

Die Gemeinde fördert die 1 + 1 Mentoren derzeit mit einer jährlichen Unterstützung in Höhe von 600 €.

Ohne Beratung erfolgt der einstimmige

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt,

1. Der Jahresbericht 2024 wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Netzwerk „1+1-Mentoren für Grundschüler und Vorschulkinder Bad Buchau“ erhält auch weiterhin bis zum Widerruf einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 600 Euro.
3. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, alle hierfür erforderlichen Handlungen vorzunehmen.

##### TOP 4 Annahme von Spenden gemäß § 78 Abs. 4 GemO

Es sind im Jahr 2024 weitere zwei Spenden eingegangen, deren Annahme noch vom Gemeinderat beschlossen werden müsse, so BM`in Brauchle.

Es sind dies:

Spenden-Nr.	Spender	Betrag/Marktwert	Zuwendungszweck
2024-003	Förderkreis Freunde Lions Bad Buchau-Federsee e.V.	802,99 €	Schullandheim: Tischtennis-Platte
2024-004	Partyservice Herbert Gaum, Oggelshausen	149,80 €	Seniorenausflug 2024, Wurstwaren

Der Verwaltung liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse vor, die gegen eine Annahme der aufgeführten Spenden sprechen.

Ohne Beratung erfolgt der einstimmige

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt

1. Die beiden Spenden werden angenommen
2. BM`in Brauchle wird ermächtigt, die hierzu erforderlichen Handlungen vorzunehmen.

**TOP 5 Neufassung der Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Oggelshausen ab 2025**

Eine Änderung der Vereinsförderrichtlinien wurde in 2023 vorgenommen. Um die Richtlinie auch zukünftig umzusetzen, ist ein neuer Beschluss inkl. Veröffentlichung erforderlich. Die Zuwendungen sind analog denen der Vorjahre.

Ohne Beratung erfolgt der einstimmige

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt,

1. Die Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Oggelshausen werden, wie in der Anlage enthalten, beschlossen. Diese soll zum 01.01.2025 in Kraft treten.
2. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, alle hierfür erforderlichen Handlungen vorzunehmen.

**TOP 6 Gemeinsamer Gutachterausschuss Riedlingen**

**Benennung eines Mitglieds für die Gemeinde Oggelshausen für die Jahr 2025 - 2029**

Die Gemeinde muss ein Mitglied für Oggelshausen im gemeinsamen Gutachterausschuss stellen. Neben weiteren Gemeinden ist Oggelshausen ein Mitglied im 2021 gegründeten Gutachterausschuss Riedlingen. Die letzten 4 Jahre wurde dieses Amt von GR Zell ausgeübt. Nach Rücksprache wäre GR Zell auch weiter bereit, dieses Amt zu übernehmen. GR Wanner unterstützt den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Daher ergeht mit 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung der

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt,

1. Die Gemeinde Oggelshausen entsendet Herrn Roland Zell als Gutachter in den gemeinsamen Gutachterausschuss für die am 01.07.2025 beginnende Amtsperiode auf 4 Jahre.
2. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, alle hierfür erforderlichen Handlungen vorzunehmen.

**TOP 7 Bekanntgaben der Bürgermeisterin, Bekanntgabe nicht-öffentlich gefasster Beschlüsse**

**Sachstand Kindergarten / Krippenbau**

BM`in Brauchle informiert das Gremium über den aktuellen Sachstand zum Bau der Kinderkrippe. Derzeit sei der Bau im aktuellen Zeitplan. Die Holzwände werden derzeit gestellt und die Fenstermontage soll ab KW 15 erfolgen. Parallel hierzu wird derzeit die Sanierung des Daches im Bestandskindergarten durchgeführt. Hier war erfreulicher Weise dieselbe Firma das wirtschaftlichste Angebot abgegeben, die auch im Krippenanbau für das Dach beauftragt ist. Gleiches gelte für die Reparatur der Jalousien, was ebenso im Bestandskindergarten als auch im Anbau von derselben Firma durchgeführt werde. Eine Fertigstellung des Krippenbaus sei bis zu den Sommerferien terminiert. BM`in Brauchle merkt an, dass es dadurch derzeit in der Haldenstraße zu Einschränkungen im Straßenverkehr komme, und bittet um Verständnis der jeweiligen Anlieger.

**Breitbandausbau OEW**

In Oggelshausen wurden die letzten Wochen nahezu alle Haushalte von der OEW zur geplanten Versorgung mit Glasfaser angeschrieben. BM`in Brauchle erhofft sich, dass in diesem Zuge alle Gebäudeeigentümer hierzu bereit sind, damit dann nahezu 100 % der Haushalte kostenlos angeschlossen werden können. Durch die Förderung vom Bund (50 %) und Land (40 %) kann dank der Übernahme des Ausbaus und des Eigenanteils durch die OEW jeder Haushalt kostenlos mit Glasfaser versorgt werden. Diese Chance wird in absehbarer Zeit nicht wieder kommen, da Anbieter im ländlichen Bereich den dort sehr kostenintensiven Ausbau (im Vergleich zu urbanen Bereichen) scheuen.

Sie fügt an, dass bei zügiger Abgabe der Verträge und Terminierung auch ggf. ein schnellerer Ausbau stattfinden könne, da sehr viele Gemeinden durch die OEW zukünftig ausgebaut werden. Daher werde sie über einen Vermerk im Amtsblatt erneut auf die Dringlichkeit hinweisen.

**Genehmigung des Landratsamtes für den Haushalt 2025 der Gemeinde**

BM`in Brauchle gibt die Genehmigung des Haushaltes 2025 vom Landratsamt Biberach / Kommunalamt bekannt. Die notwendige öffentliche Auslage dessen läuft noch bis zum 02.04.2025.

**Beschlüsse aus nicht-öffentlicher Sitzung**

BM`in Brauchle gibt zwei nichtöffentliche Beschlüsse aus der Sitzung vom 17.02.2025 bzw. 10.03.2025 bekannt.

## TOP 8 Fragen aus dem Gemeinderat

GR´in Rehm weist darauf hin, dass entlang der Römerstraße ein Feldkreuz schief steht. Die Verwaltung nimmt mit dem Verein für Kapellen und Flurdenkmäler Kontakt auf und erfragt, ob dies vom Verein durchgeführt werden könne.

GR Wanner erfragt den aktuellen Sachstand zur Suche für einen Standort eines Mobilfunkmasten.

BM´in Brauchle wird hierzu unter TOP 9 berichten. Es erfolgen keine weiteren Fragen.

## TOP 9 Verschiedenes

### Standortsuche für die Errichtung eines Mobilfunkmasten

Derzeit werde von einem Beauftragten ein Grundstück gesucht, auf welchem ein Mobilfunkmasten errichtet werden könne. BM´in Brauchle fügt an, dass die Gemeinde derzeit über kein Grundstück verfüge, welches als Standort genutzt werden könne. Wenn ein Grundstücksbesitzer einwilligt, könne so aber auch ohne große Hindernisse überall ein Masten errichtet werden. Daher stehe sie mit BM Müller aus der Gemeinde Tiefenbach in Kontakt, um ggf. einen gemeinsamen Standort für die beiden Gemeinden finden zu können. Sie ergänzt noch, dass in der im Mitteilungsblatt abgedruckten Suchkreis (Karte) ein Punkt eingezeichnet war. Sie verweist darauf, dass dies der „Idealstandort“ der Suchrecherche sei, und nicht ein bereits festgelegter Standort für den Mobilfunkmasten.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

---

## Öffentliche Bekanntmachung Gemeinde Oggelshausen - Landkreis Biberach



### Vereinsförderrichtlinien vom 31.03.2025, in Kraft getreten ab 01.01.2025

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat Oggelshausen am 31.03.2025 folgenden Satzungstext in öffentlicher Sitzung beschlossen:

#### § 1 Öffentliche Einrichtung

Die Gemeinde Oggelshausen fördert die in ihrem Gebiet bestehenden Vereine und Vereinigungen nach Maßgabe der nachfolgenden vom Gemeinderat der Gemeinde Oggelshausen am 31.03.2025 erlassenen Richtlinien im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel.

#### 1. Allgemeine Grundsätze und Bewilligungsbestimmungen

- 1.1 Förderungswürdig sind alle Vereine und Vereinigungen in der Gemeinde Oggelshausen, die sich kulturellen, allgemeinbildenden, sozialen und sportlichen Belangen der Bevölkerung annehmen oder ihr gesundheitliches Wohl fördern und sich gemäß ihrer Zielsetzung ausschließlich zu diesem Zweck gebildet haben und deren Mitglieder zu mindestens 50 % in Oggelshausen wohnhaft sind.
- 1.2 Die Förderungen sind freiwillige Leistungen der Gemeinde. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Es können auch keine Verpflichtungen gegen die Gemeinde abgeleitet werden.
- 1.3 Über die Fördermittel entscheidet der Gemeinderat. Entscheidungsgrundlagen sind dabei u.a. der Zweck der beantragten Maßnahme, deren Bedeutung für die Gemeinde, die Eigenleistung des Antragstellers sowie die Zuschüsse Dritter.
- 1.4 Neben einer Pauschalförderung können auch einmalige Zuschüsse bewilligt und Leistungen gewährt werden.
- 1.5 In der Regel können nur eingetragene Vereine gefördert werden. In begründeten Fällen können hiervon Ausnahmen gemacht werden.

#### 2. Bewilligungsverfahren für Förderungen nach Nr. 5.2 dieser Richtlinien

- 2.1 Förderungen werden nur auf schriftlichen Antrag gewährt. Anträge sind möglichst bis zum 01. Oktober des Vorjahres schriftlich einzureichen. Verspätet eingehende Anträge können ggfs. nicht berücksichtigt werden. Rückwirkende Zuwendungen sind grundsätzlich nicht möglich.
- 2.2 Bei Baumaßnahmen ist eine Förderung nur möglich, wenn die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln oder einer Verbandsorganisation gelten nicht als Eigenleistungen.
- 2.3 Von einer Bezuschussung sind in der Regel ausgeschlossen:
  - a) Der Bau von Räumen, die überwiegend der Bewirtschaftung/Bewirtung dienen, insbesondere dann, wenn sie für die Öffentlichkeit zugänglich sind,
  - b) Der Bau von Wohnungen sowie von Clubräumen und deren Einrichtungen, sofern diese nicht überwiegend der Sportausübung und sonstigen Übungszwecken und kulturellen Zwecken dienen,
  - c) Sportstätten und Probelokale, die überwiegend gewerblichen und beruflichen Zwecken dienen oder aus deren Vermietung erhebliche Einnahmen erzielt werden.

- 2.4 Wird ein Zuschuss ohne Zustimmung der Gemeinde für einen anderen Zweck verwendet oder werden die Bewilligungsbedingungen nicht eingehalten, so ist der Empfänger verpflichtet, den Zuschuss in voller Höhe zurückzuzahlen.
- 2.5 Grundlage für die Berechnung des Zuschusses sind die tatsächlichen Kosten, die durch Rechnungsbelege nachzuweisen sind.
- 2.6 Die Förderungswürdigkeit eines Vereins richtet sich insbesondere und maßgeblich danach, ob er:
- nach außen und für jedermann offen ist.
  - gezielte Kinder- und Jugendarbeit leistet
  - sich durch ehrenamtlichen Einsatz auszeichnet
  - sonst im öffentlichen Interesse ist
  - einen angemessenen Mitgliedsbeitrag erhebt.
- 2.7 Fördermittel, die nicht bis zum 31.12. des Jahres, für das sie beantragt und bewilligt wurden, abgerufen sind oder deren Verlängerung schriftlich beantragt und genehmigt wurde, verfallen ersatzlos.
- 2.8 Nicht gefördert werden Vereine, bei denen gewerbliche, private oder politische Interessen im Vordergrund stehen sowie Fördervereine, da deren Aufgabe in der Förderung eines Hauptvereins besteht.

### 3. Jährliche Pauschalförderung

Die Gemeinde gewährt jährliche pauschale Zuschüsse auf nach Maßgabe des Haushaltsplanes. Diese werden wie folgt festgelegt:

Verein	Förderung für	Betrag
Dancing Diamonds Oggelshausen e.V.	Zuwendung	250,00 €
Federseeriders Oggelshausen e.V.	Zuwendung	250,00 €
Feuerwehr Oggelshausen	Maibaum stellen	100,00 €
Feuerwehr Oggelshausen	Jugendfeuerwehr	400,00 €
Feuerwehr Oggelshausen	Zuwendung	250,00 €
Kath. Kirchenchor	Zuwendung	250,00 €
Landjugend Oggelshausen	Funkenfeuer	125,00 €
Landjugend Oggelshausen	Maibaum stellen	150,00 €
Landjugend Oggelshausen	Zuwendung	250,00 €
Landjugend Oggelshausen	Altennachmittag	125,00 €
Musikverein Oggelshausen e.V.	Zuwendung	1.500,00 €
Narrenverein Seeschrättela e.V.	Zuwendung	250,00 €
Sportverein Oggelshausen e.V.	Zuwendung	1.500,00 €
Theatergruppe Oggelshausen e.V.	Zuwendung	250,00 €
Verein für Kapellen und Flurdenkmäler	Zuwendung	250,00 €

### 4. Vereinsjubiläen

Für echte Vereinsjubiläen in 25er Schritten (25, 50, 75, 100 usw. Jahre) erhält ein Verein auf Antrag einen Zuschuss von 10,00 Euro pro Jahr des Bestehens. Der maximale Förderbetrag beträgt dabei 1.000 Euro.

### 5. Arten der Förderung

#### 5.1 Laufende Pauschalförderung

Im Rahmen der Pauschalförderung werden die jährlich wiederkehrenden Aufwendungen von Vereinen unterstützt. Grundsätzlich nicht gefördert werden:

- die Anschaffung von Trikots, Sportschuhen, Notenmaterial, EDV (Hard- oder Software), usw.
- die Einstellung von Personal (Übungsleiter, Trainer, Dirigenten etc.) und deren Bezahlung

#### 5.2 Einmalige besondere Förderung (z.B. für Baumaßnahmen)

5.2.1 Diese kann nur gewährt werden für Investitionen anlässlich:

- Neubauten und Baumaßnahmen an Vereinsstätten und deren Einrichtungen. Die Betriebs- und Bewirtschaftungskosten tragen in der Regel die Vereine selbst.
- Instandsetzungsarbeiten, die durch die Nutzung von gemeindeeigenen und vereinseigenen Einrichtungen entstehen.
- Vermögenswirksame Vereinsanschaffungen:
  - Sportgeräte (sofern sie auch vom Sportbund bezuschusst werden),

- Musikinstrumente
- Uniformen für kulturelle Vereine
- Kraftfahrzeuge für unterstützende Einrichtungen (z.B. DRK)
- und ähnliche Anschaffungen/Investitionen

d) größere, außergewöhnliche, nicht jährlich wiederkehrender Anschaffungen oder Aufwendungen.

Die Anschaffungen (Ziff. a - d) sind im Einzelfall ausführlich zu begründen und nur förderfähig, soweit diese eine Gesamtinvestitionssumme von 3.000 Euro übersteigen und eine längerfristige Nutzungsdauer vorgesehen ist. Es wird keine Förderung für bereits abgeschlossene Maßnahmen gewährt.

5.2.2 Zusätzlich kann eine Förderung gewährt werden anlässlich von besonderen überregionalen (mindestens auf südwürttembergische Ebene) und (inter-)nationalen Großveranstaltungen, Jubiläen, Ehrungen und dergleichen.

5.2.3 In besonders begründeten Fällen wie unverschuldete, wirtschaftliche Härtefälle, kann der Gemeinderat eine einmalige Stützförderung gewähren.

## 6. Höhe der Förderung

6.1 Hinsichtlich der einmaligen, besonderen Förderung nach Ziff. 5.2 behält sich der Gemeinderat die Entscheidung über den Zuschuss im Einzelfall vor. In der Regel beträgt die Förderung für Baumaßnahmen ca. 1/3 der Gesamtkosten. Bei Baumaßnahmen wird ein von der Gemeinde zur Verfügung gestelltes Grundstück auf den Zuschussbetrag der Gemeinde angerechnet.

6.2 Die Auszahlung der Förderung kann in Raten entsprechend dem Durchführungsfortschritt der geförderten Maßnahme erfolgen. Nach Fertigstellung der geförderten Maßnahme ist eine Schlussrechnung vorzulegen.

6.3 Die Auszahlung der Förderung erfolgt nur auf Vorlage von differenzierten und quittierten Originalbelegen sowie des Zuwendungsbescheids für Verbands-, Landes- und sonstige Zuschüsse.

## 7. Bekanntmachung

Die Bekanntmachung dieser Förderungsrichtlinien hat nach der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Gemeinde Oggelshausen zu erfolgen.

## 8. Inkrafttreten

Diese Förderungsrichtlinien treten zum 01.01.2025 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt treten die Richtlinien zur Vereinsförderung der Gemeinde Oggelshausen vom 27.11.2023 außer Kraft.

**Gez. Irene Brauchle / Bürgermeisterin**

## Mitteilungen der Verwaltung

### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Am Donnerstag, **03.04.2025** bleibt das Bürgerbüro geschlossen.

Am **Mittwoch, 16.04.2025** entfällt die Nachmittagsprechstunde im Bürgerbüro. Das Amtsblatt wird bereits am Mittwoch, 16.04.2025 **vormittags** gefertigt. **Daher ist in KW 16 der Redaktionsschluss bereits am 15.04.2025, 17:00 Uhr.**

### Glückwunsch und Dank an den Kirchengemeinderat Oggelshausen

Die Gemeindeverwaltung bedankt sich bei den ausscheidenden Kirchengemeinderäten für die geleistete Arbeit und wünscht dem neu gewählten Gremium alles Gute. Vielen Dank für die Bereitschaft zur Übernahme dieses Amtes.

### Straßenkehrung am 04./05. April

Am Freitag, 04.04. bzw. Samstag, 05.04. wird die Firma Gaum wieder in der Gemeinde unterwegs sein, um die über den Winter hinweg angefallenen Splittrückstände, Laubreste usw. von den Straßen zu beseitigen.

Hilfreich ist es, wenn an den Kehrtagen möglichst keine Fahrzeuge auf der Fahrbahn geparkt sind, um die Reinigungsarbeiten zu erleichtern. Gerne können Anlieger vor der Straßenkehrung den Splitt von den Gehwegen auf die Straße kehren, damit die Reinigungsmaschine diese Rückstände mit aufnehmen kann.

Die genauen Reinigungszeiten lassen sich witterungs- und arbeitsbedingt nicht exakt vorhersagen. Daher raten wir dazu, bereits am Vortag der Kehrung evtl. Rückstände von den Gehwegen auf die Straße zu kehren.

Ihre Gemeindeverwaltung

### Wichtige Informationen zum Breitbandausbau durch die OEW Breitband

Die meisten Hauseigentümer in Oggelshausen haben inzwischen das Schreiben der OEW Breitband / alb-elektric erhalten. Darin enthalten sind sowohl technische Hinweise als auch wichtige Schritte für den weiteren Ablauf.

**Vereinzelt kommen bei uns Anfragen an, dass jemand noch kein Schreiben erhalten bzw. dieses verlegt hat. Alle Hausbesitzer, die bis heute noch kein Schreiben hierzu erhalten haben, werden daher gebeten, sich umgehend bei der Gemeindeverwaltung oder der GEO DATA zu melden:**

Telefon: **07363 9604568**, E-Mail: [ham@geodata-gmbh.de](mailto:ham@geodata-gmbh.de) - Erreichbar von Dienstag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr.

Interessierte Hausbesitzer müssen **zeitnah einen Vor-Ort-Termin mit der OEW vereinbaren**. Bitte beachten Sie: **Eine Terminvereinbarung ist nur bis spätestens Mitte April möglich**. Je früher Sie reagieren, desto schneller kann der Ausbau in Oggelshausen weiter geplant und umgesetzt werden. Den ausgefüllten **Gestattungsvertrag** können Sie gerne bei uns im Rathaus abgeben.

Ihre Gemeindeverwaltung

### Was tun, wenn ein Storch auf dem Kamin nistet?

Der Bestand an Weißstörchen hat in den vergangenen Jahren auch in Oggelshausen und dem Federseegebiet stark zugenommen. Weil der Weißstorch streng geschützt ist, ist die Entfernung von Nestern nicht ohne weiteres möglich bzw. auch mit hohen Bußgeldern belegt. Für Hausbesitzer können die Nester jedoch zu einem Problem werden.

Wenn der Nestbau auf beheizten Kaminen erfolgt, kann es zu Schwierigkeiten kommen, da hierdurch Rauchgase in die Wohnräume gelangen kann. Aber auch wenn Gebäudeeingänge mit Kot verschmutzt oder Dachrinnen mit Reisig verstopft sind, kann das problematisch sein.

Deshalb bitten die Naturschutzbehörden in der Zeit von Mitte Februar bis Anfang /Mitte April um erhöhte Wachsamkeit. Sollte ein Storchenpaar Nistmaterial auf einen ungünstigen Standort anbringen, kann das Material, da es sich noch nicht um ein Nest handelt, unverzüglich entfernt werden. Es empfiehlt sich allerdings, im Zuge der Materialentfernung sofort an der Stelle eine Abwehrmaßnahme vorzunehmen, da die Störche in der Regel umgehend wieder mit dem Nestbau starten.

Sobald bereits ein Brutversuch stattgefunden hat, gilt Bestandsschutz für ein Nest. Es darf dann nicht ohne artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung entfernt oder umgesiedelt werden - auch nicht im Winterhalbjahr, wenn die meisten Tiere bestehender Horste im Süden sind. Der Grund: Störche kehren viele Jahre lang immer wieder zu ihren Nestern zurück.

Um etwaige Rechtsverstöße zu verhindern, sind die Storchenbeauftragten des RP Tübingen mit ins Boot zu holen.

Storchenbeauftragte Ute Reinhard [aaoe.irndorf@t-online.de](mailto:aaoe.irndorf@t-online.de)

Storchenbeauftragter Rainer Deschle [rua.deschle@t-online.de](mailto:rua.deschle@t-online.de)

Für artenschutzrechtliche Ausnahmen ist die Höhere Naturschutzbehörde beim RP Tübingen zuständig. Ansprechpartner sind Herr Benjamin Unterseher [benjamin.unterseher@rpt.bwl.de](mailto:benjamin.unterseher@rpt.bwl.de) und Fr. Verena Wölfle [verena.woelfle@rpt.bwl.de](mailto:verena.woelfle@rpt.bwl.de). Weitere Informationen zum Vorgehen können bei der unteren Naturschutzbehörde, Fr. Beate Huber 07351-526479, erfragt werden. [beate.huber@biberach.de](mailto:beate.huber@biberach.de)



**Restmüll: Mittwoch, 09.04.2025**

**Proberuf für Sirenen: Samstag, 05.04.2025, 12:00 Uhr**

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

**Kostenfreie Rufnummer: 116 117 oder online über das „Patienten-Navi“ unter [www.116117.de](http://www.116117.de)**

(allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst)

### Bereitschaftspraxis:

Samstag, Sonntag, Feiertag: 09:00 bis 18:00 Uhr; Sana MVZ Stadt Biberach GmbH, Marie-Curie-Str. 6, 88400 Biberach

### Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Ulm

Universitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin, Eythstraße 24, 89075 Ulm

**Öffnungszeiten:** Montag bis Freitag 19:00 Uhr bis 22 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertag: 09:00 Uhr bis 21:00 Uhr.

### Zahnärztlicher Notfalldienst

Den zahnärztlichen Notfalldienst erreichen Sie unter der Tel. 01801 / 116 116 (0,039 €/min).

### Apothekennotdienst:

**Samstag, 05.04.2025** Schwaben-Apotheke Bad Saulgau, Hauptstr. 79, 88348 Bad Saulgau, Tel. 07581 - 81 38

**Sonntag, 06.04.2025** Kanzach-Apotheke Dürmentingen, Riedlinger Str. 5, 88525 Dürmentingen, Tel. 07371 -129333

Hier endet der amtliche Teil.

**Irene Brauchle / Bürgermeisterin**

## Kirchliche Mitteilungen

### Pfarrkirche St. Laurentius/St. Agatha – Gottesdienste:

**Samstag, 05. April 2025**

18.30 Uhr Vorabendmesse

**Sonntag, 06. April 2025**

**5. Fastensonntag - Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit-**

**Mittwoch, 09. April 2025**

18.00 Uhr Rosenkranz 18.30 Uhr Abendmesse

## Ergebnis der Kirchengemeinderatswahl für Oggelshausen

Am vergangenen Sonntag fand die Kirchengemeinderatswahl statt. Das Ergebnis wurde uns wie folgt mitgeteilt:

<b>Zahl der Wahlberechtigten:</b>	<b>555</b>	<b>Zahl der Wähler:</b>	<b>218</b>
<b>Zahl der gültigen Stimmzettel:</b>	<b>203</b>	<b>Zahl der ungültigen Stimmzettel:</b>	<b>15</b>
<b>Zahl der gültigen Stimmen:</b>	<b>676</b>		

### Namen der Gewählten mit Stimmzahl:

<b>Zell, Daniel</b>	<b>189</b>	<b>Maier, Susanne</b>	<b>163</b>
<b>Irmler, Karin</b>	<b>167</b>	<b>Hecker, Julika</b>	<b>157</b>

## Evangelische Kirche

**Erreichbarkeit Gemeindebüro:** Pfarrerin Frau Horn ist erreichbar unter Tel. 07582 / 598 9521.

Das Gemeindebüro ist am Mittwochnachmittag von 14-16 Uhr geöffnet und befindet sich im Evangelischen Gemeindehaus, Karlstr. 24 - Seiteneingang. Frau Lutz oder Frau Riedmüller: Tel.: 07582 / 2324.

E-Mail: **Gemeindebüro:** [gemeindebuero.bad-buchau@elkw.de](mailto:gemeindebuero.bad-buchau@elkw.de), **Pfarramt:** [Pfarramt.Bad-Buchau@elkw.de](mailto: Pfarramt.Bad-Buchau@elkw.de).

## Mitteilungen der Woche

### NABU & Federseenatur 2 x im SWR-TV

Zweimal Federseenatur mit NABU-Zentrumsleiterin Katrin Fritsch im SWR-TV: Am 18.3. strahlte der SWR in seiner Landesschau B-W ein Interview zwischen SWR-Reporter Harry Röhrlle und Katrin Fritsch über Zugvögel am Federsee aus (zu finden in der SWR-Mediathek, Federsee ab Minute 47:39).

Vergangene Woche fanden umfangreiche Dreharbeiten für die SWR-Sendung „Treffpunkt“ statt. Katrin Fritsch und Jakob Ehmann, der beim NABU-Zentrum ein Freiwilliges Ökologisches Jahr macht, erzählten aus der Federseenatur und gaben Einblick in ihre Arbeit. Die Sendung wird am Sonntag, den 6. April um 18:45 Uhr ausgestrahlt.

### RSC Biberach startet in die Rennradsaison: Schaut vorbei und fahrt mit!

Biberach im März 2025 – Die Rennräder des RSC Biberach rollen wieder! Der Verein hat sein Sommertraining gestartet und lädt alle Radsportbegeisterten herzlich ein, vorbeizuschauen und mitzufahren. Alle Kinder und Jugendliche, die gerne Fahrrad fahren sind willkommen.

„Wir freuen uns auf viele neue Gesichter und gemeinsame Ausfahrten“, betont Alexander Israel, Trainer des RSC Biberach „Wer einmal Rennradluft schnuppern möchte, ist bei uns genau richtig.“

**Trainingszeiten:** Dienstag: 17:00 – 19:00 Uhr im Stadion Biberach (ideal für Einsteiger ab ca. 6 Jahren)

donnerstags 17:00 – 19:00 Uhr (nach den Osterferien 18:00 – 20:00) und samstags 14:00 – 16:00 Uhr: Treffpunkt am Erlenweg in Biberach mit Ausfahrten auf den Radwegen rund um Biberach.

**Besonderes Angebot für unseren Nachwuchs:** Für Interessierte stehen Leihrennräder in unterschiedlichen Größen zur Verfügung. Einfach vorher anmelden. Auch für erwachsene Rennradfahrer und -fahrerinnen bietet die Breitensportgruppe Ausfahrten in unterschiedlichen Leistungsklassen. In Kooperation mit der AOK bietet der RSC Biberach den AOK-Radtreff an. Mehr Infos zu Treffpunkt und Startzeiten gibt es auf der Internetseite des Vereins: [www.rsc-biberach.de](http://www.rsc-biberach.de), Der RSC Biberach freut sich auf eine sturzfreie und erfolgreiche Radsaison!

## Vereine



### Freiwillige Feuerwehr Oggelshausen

Die Kameraden der Feuerwehr hielten am Freitag, den 21.03.25, ihre diesjährige Generalversammlung im Gasthaus Löwen ab. An der Sitzung nahmen Bürgermeisterversorger Manfred Wanner und ein Großteil unserer Mannschaft teil.

Hier wurden die zahlreichen Einsätze wie auch die Dienste für die Gemeinde erläutert. Ein wichtiger Punkt in unserer Agenda galt vier Kameraden, welche nun in die Altersabteilung wechseln. Die komplette Feuerwehr bedankt sich für ihren langjährigen Dienst in der Feuerwehr.

Geehrt wurden hierbei Gerhard Braig, Arthur Zell, Gerold Pompös und Eberhard Scherzinger, welcher weiterhin als Altersobmann fungiert.

Im Anschluss fand die Sitzung des Feuerwehr Fördervereins mit ihren Mitgliedern statt.

**FFW Feuerwehr Oggelshausen**





### Einladung zur Motorrad Saisonöffnung

Wir laden alle Biker der Gemeinde recht herzlich ein am **6. April 2025 /**

**Uhrzeit: 10:30 Uhr bis ca. 16:00 Uhr**

mit uns in die kommende Motorradsaison 2025 zu starten.

Treffpunkt an unserem Vereinsheim in der Römerstraße.

Keine Voranmeldung nötig! Ab 125 ccm!

Wir freuen uns auf zahlreiche Mitfahrer.

**Eure Federsee Riders Oggelshausen**



### Mitteilungen des Kreisforstamtes

#### Mit dem Kreisforstamt „Ostern im Wald“ erleben

Zu einer Familienaktion „Kommt mit uns in den Wald!“ lädt das Kreisforstamt für Mittwoch, 16. April ein. Zwischen 14 und 16.30 Uhr geht es in Langenenslingen von der Grillhütte bei „Drei Kreuze“ aus zu einem gemeinsamen Waldspaziergang. Bei kreativen Naturaktionen und Spielen bekommen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Einblick in die frühlingshafte Waldwelt und das bevorstehende Osterfest.

Die kostenlose Veranstaltung ist für Familien mit Kindern von sechs bis zwölf Jahren geeignet, jüngere Geschwister sind auch willkommen. Da die Wege verlassen werden, sollte möglichst auf Kinderwagen verzichtet werden.

Für eine bessere Planungssicherheit bittet das Kreisforstamt um Anmeldung unter [www.biberach.de/KreisforstamtVeranstaltungen](http://www.biberach.de/KreisforstamtVeranstaltungen). Die Plätze sind begrenzt. Nach der Anmeldung erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Link mit der genauen Position.

### Stellenanzeigen

**WIR FREUEN UNS AUF DICH!**

Merkuria Zustelldienst  
 Tel.: 0751 2955-1666  
 E-Mail: [info@merkuria.de](mailto:info@merkuria.de)  
 Website: [www.merkuria.de](http://www.merkuria.de)

**Südfinder**



### Gemeinde Alleshausen

Landkreis Biberach

Auf Grund der Arbeitszeitreduzierung der Stelleninhaberin sucht die Gemeinde Alleshausen eine motivierte

**Reinigungskraft für das Schwimmbad (m/w/d)  
auf Minijob-Basis  
- Kennung: ZD GP SB 02 -**

Die vollständigen Stellenausschreibungen entnehmen Sie bitte unserer Homepage: [www.alleshausen.de](http://www.alleshausen.de). Gerne stehen wir Ihnen auch per Mail ([info@alleshausen.de](mailto:info@alleshausen.de)) oder telefonisch unter der 07582 808-292 zur Verfügung.



## 2. Männerfrühstück

Im Dorfgemeinschaftshaus  
Oggelshausen

Serius!



Regionales Bier vom Fass  
Frische Brezeln | Obazda | Leckere Weißwürste

Musikalische Unterhaltung  
Kleinbesetzung des Musikvereins Oggelshausen

"Von Oggelshausen ans Ende der Welt"  
- Ein Abenteuerbericht aus der Antarktis -

Gemütlichkeit für Jung und Alt

**27.04.2025**

ab 10:00 Uhr

Eintritt frei

keine Anmeldung erforderlich

Gesamterlös für den guten Zweck

Prost!



EINWEIHUNG

# BIKE PARK

IN DÜRNAU

Mit Essen & Trinken  
Kaffee & Kuchen  
Musikalischer Unterhaltung  
Kinderschminken & Hüpfburg

**13. APRIL 2025**  
**AB 11:30 UHR**

13:00 - SEGNUMG

13:30 - TRAIL  
VORSTELLUNG

Gemeinde Dürnau



<b>Grillpaket</b>	<b>1 kg</b>	<b>11,90 €</b>
<b>Käseknacker</b>	<b>100 g</b>	<b>1,59 €</b>
<b>Rote</b>	<b>100 g</b>	<b>0,99 €</b>

**Diesen Freitag von 16:30 bis 18:00 Uhr**  
**warmer Leberkäse -auch zum selberbacken**



Hausmacher Dosenwurst 18 verschiedene Sorten  
300 g Füllgewicht je 3,50 €. Abnahme 10 St. 1 Dose gratis

Wir machen Urlaub vom

06.04.2025 bis einschließlich 13.04.2025

ab 14.04.2025 sind wir wieder für Sie da.

Hausmacher Wurstwaren Gaum

Drosselweg 19, 88422 Oggelshausen

Tel.: 07582/ 2921

## IHR LAGER AM FEDERSEE MIETE DEIN EIGENES GROBES LAGER

Grundfläche im Innenraum des Containers:  
Länge: 5,89 m, Breite: 2,34 m, Höhe: 2,38 m

Ihre Anfahrt ist mit PKW oder LKW direkt bis vor den  
Lagereingang möglich.

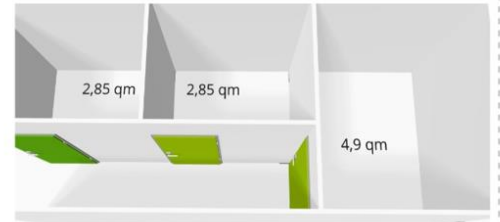
Unsere neuwertigen Container sind wetterfest, trocken  
und sauber.  
Am Standort 88422 Tiefenbach



☎ 0174 9689951

✉ lager.federsee@gmail.com

## FÜR KLEINE EINLAGERER



Kleinere Größen verfügbar:  
1,50 Meter x 1,90 Meter = 2,85 qm  
2,00 Meter x 2,45 Meter = 4,9 qm

**Schaffen Sie zu Hause Platz**  
Motorrad, Fahrrad, Gartenmöbel, Reifen,  
Wohnungsmöbel, Werkzeuge, Baumaterial,  
uvm.

**Standort 88422 Tiefenbach**

kontaktieren Sie uns gerne per Mail oder telefonisch

E-Mail: [lager.federsee@gmail.com](mailto:lager.federsee@gmail.com)

Tel.: 0174 9689951

Vol.  
3

Hurrikan  
der  
Blasmusik

**1 ABEND**  
SA 26.07.2025  
D-88527 UNLINGEN

**4 BANDS**  
BRASSARANKA  
MUSIKATZEN  
KAPELLE JOSEF MENZL  
ACHIMS WIRTSCHAUSMUSIK

**BLASMUSIK DER SPITZENKLASSE!**  
Tickets und Infos unter [www.hurrikanderblasmusik.de](http://www.hurrikanderblasmusik.de)